

Gemeinsame Erklärung bei Veräußerung von Wohnungseigentum

Verwalter: Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt), 54295 Trier

Wohnungseigentümergemeinschaft:
Wohnungseinheit:
Verbindlicher Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten (Kaufpreiszahlung)
Wir erklären gemeinschaftlich, dass mit dem Besitzübergang der Erwerber mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in der Eigentümergemeinschaft (einschließlich, dem Anteil an der Instandhaltungsrückstellung) an die Stelle des Veräußerers tritt.
Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass das Stimmrecht, das Empfangsrecht der Einladung und das Teilnahmerecht an der Eigentümerversammlung ab Besitzübergang dem Erwerber zustehen.
Zur Kostenabgrenzung ist dem Veräußerer und Erwerber bekannt, dass sie zum Tage des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz- und Warmwasserverbrauch und Wasseruhren selbst und auf eigene Kosten veranlassen können.
Mit Wirkung für
Veräußerer Erwerber